

Eingang 21.09.20

STADTVERWALTUNG ZITTAU  
Bearbeiter:  
Einreicher: Fraktionen FFF und "Die Linke"

Sitzungsdrucksache-Nr.:  
Erstellungsdatum:  
Status:

/2020  
17.09.2020  
öffentlich



## BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

### Beschluss der 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sportbeirat		Vorberatung				
Verwaltungs- und Finanzausschuss		Vorberatung				
Sozialausschuss		Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau		Entscheidung				

<b>Gesetzliche Grundlage:</b>	SächsGemO
<b>Bereits gefasste Beschlüsse</b>	075/2018 vom 31.05.2018 – 1. Änderungssatzung
<b>Aufzuhebende Beschlüsse</b>	

#### Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto			
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>aktuelles HH-Jahr</b>	<b>Folgejahre jährlich</b>
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet

**Begründung:**

Die Fach- und Sachkompetenz des Sportbeirates in Fragen der Gleichstellung von behinderten und nicht behinderten Sportlerinnen und Sportlern soll durch die Erweiterung der Anzahl der sachkundigen Einwohner/innen durch eine/s Vertreterin/Vertreter mit Behinderung und/oder des Behindertensports gewährleistet werden.

Probleme entstehen zum Beispiel durch Sportanlagen, die für Sportler und Sportlerinnen mit Behinderungen nicht zugänglich sind. Oder dadurch, dass die Anliegen von Menschen mit Behinderungen, etwa in der Sportförderung oder im Schulsport, weniger gewichtet werden als diejenigen von Sportlern und Sportlerinnen ohne Behinderungen. Hinter solchen Schranken steckt meist keine Absicht, sondern fehlendes Wissen um die Kompetenzen, Wünsche und Ambitionen von Menschen mit Behinderungen im Sport – und um die Möglichkeiten, diese Schranken zu beseitigen. Die Ergänzung des Sportbeirates durch eine/n Vertreterin/Vertreter des Behindertensports soll dazu beitragen, diese Lücke zu schließen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die als Anlage beigefügte 2.Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Großen Kreisstad Zittau.

## Anlage zum Beschluss...../2020

### **2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Zittau**

(Kursivschreibung von Textteilen nur zur Sichtbarmachung der Änderungen)

§ 9 (1) Sportbeirat der Hauptsatzung wird geändert von **6 auf 7** sachkundige Einwohner/Innen unter Ergänzung eines/einer Vertreter/in mit Behinderung und/oder des Behindertensports

#### **§ 9 Beiräte**

(1) Sportbeirat

Der Sportbeirat besteht aus:

- drei Mitgliedern des Stadtrates,
- *sieben* sachkundigen Einwohner/Innen, darunter vier Vertretern/innen der Zittauer Sportvereine, einem/einer Vertreter/in anderer Verbände und Vereine, einem/einer Vertreter/in der Zittauer Sportlehrer, *einem/einer Vertreter/in mit Behinderung und/oder des Behindertensports.*